

Beilage zum Intelligenz-Blatt

Nro. 81. Montag den 9. October 1826.

und Datum
Urkunde:

d. 18. Oct. 1808.
d. 6. Dec. 1808.

d. 21. Juli 1809.

pt. 1809.

d. 2. Merz. 1810.

d. 23. Mai 1810

d. 23. Mai 1810.

d. 2. Merz 1811.

d. 17. Mai 1811.

d. 10. Dec. 1811.

d. 7. Nov. 1812.

d. 1. Nov. 1815.

d. 26. Juli 1814.

d. 4. Febr. 1818.

d. 15. Mai 1818.

d. 16. Juli 1819.

d. 5. Apr. 1820.

d. 2. Dec. 1820.

d. 2. Dec. 1820

d. 26. Juli 1822.

Oberamt Rottenburg.

Rottenburg. (Viktualientar für den
Monat October 1826.)

1 Sri. ganz feines Mundmehl	1 fl. 20 fr.
1 — weisses ordinäres Mehl	36 fr.
1 — schwarzes Mehl	30 fr.

Br o d.

8 Pfd. unausgezogenes Kernbrod	14 fr.
10 Loth 2½ Quinz Becken von gutem Kernbrod	1 fr.

F l e i s h.

1 Pfd. Ochsenfleisch	6 fr.
1 — Rübfl. fleisch	5 fr.
1 — Kalbfleisch	5 fr.
1 — Hammelfleisch	6 fr.
1 — Schweinefleisch mit Speck	7 fr.
1 — Schweinefleisch ohne Speck	6 fr.
1 — Hühnerfleisch	5 fr.

M i l c h.

1 Maas Milch mit Rahm	4 fr.
1 Hafen Milch	2 fr.

L i c h t e r u n d S a i f e.

1 Pfd. gezogene Lichter mit baum- wollenem Dacht	12 fr.
1 — gegossene Lichter	14 fr.
1 — Seifen von gutem Bestand	10 fr.

Den 7. Octbr. 1826.

R. Oberamt.

Oberamtsgericht Rottenburg.

Nemmingsheim, PfandCommissar
riatsbezirk, bestehend aus den Orten
Nemmingsheim, Efenweiler, Ergenzin-
gen, Frommenhausen, Hailfingen, Hir-
schau, Nellingshheim, Niedernau, Ober-
nau, Schwalldorf, Seeborn, Wendels-
heim, Wolfenhausen und Wurmlingen.

In den Unterpfandsbüchern der oben-
genannten Gemeinden laufen noch eine
Menge von Eigenthums-, Absonderungs-
und Pfandrechtsansprüchen, die schon vor
40 Jahren, mithin in einem Zeitraum er-
worben worden sind, bei welchem nach dem
gewöhnlichen Gange des bürgerlichen Ver-

kehrs nun ihre Erbschung angenommen
werden dürfte.

Um jedoch diese wohl erworbenen Rechte
auf keine Weise zu kränken, fordern die
unterzeichneten Stellen, kraft oberamtsge-
richtlichen Auftrags, sämmtlich dießfalls
Berechtigte oder deren Rechtsnachfolger auf,
die auf ihren Namen eingetragenen Rechts-
ansprüche, falls solche noch nicht erloschen,
oder nicht bereits angemeldet sind, inner-
halb der Frist von 90 Tagen bei den be-
treffenden Gemeinderäthen, Vorchrifts ge-
mäß anzumelden, widrigenfalls solche Rechte,
in so weit ihre Erbschung von den betref-
fenden Gutshabern behauptet wird, oder
überhaupt wegen des sehr langen Zeitab-
laufs und der übrigen vorliegenden Um-
stände als höchst wahrscheinlich anzunehmen
ist, für erloschen erklärt und geldlos, auch
die etwa darüber ausgestellten Urkunden
gegen jeden Inhaber für kraftlos erkannt
werden würden. Den erwähnten Berech-
tigten, welche ihrer Menge wegen hier nicht
speziell namhaft gemacht werden können,
stehen hiemit zum Zweck der erwähnten An-
meldung die Unterpfandsbücher bei den be-
treffenden Gemeinderäthen zur Einsicht
offen.

Den 7. October 1826.

Die Gemeinderäthe
der obenbenannten Orte.
Pfandcommissär von Nemmingsheim
Pfiander.

Oberamtsgericht Horb.

Mähringen, Oberamtsgerichts Horb.
(Schuldenliquidation.) Zu Vornahme der
Schuldenliquidation und Erledigung des
Schuldenwesens des verstorbenen Pfarrers
Bernhär zu Mähringen, ist Tagfarth auf
Donnerstag den 2. Novbr. d. J.
bestimmt.

Die Gläubiger und etwaige Bürgen,
so wie überhaupt alle Personen, welche

Ansprüche an das vorhandene Vermögen des Pfarrers Werhbr machen wollen, werden hiemit vorgeladen, bei dieser Verhandlung, Morgens 8 Uhr in dem Wirthshaus zum Adler zu Mähringen persönlich, oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder wenn vorausichtlich ihre Forderungen keinem Anstande unterliegen, durch Einreichung eines schriftlichen Rezzesses zu liquidiren, und die Documente, worauf sich die Forderungen, so wie die etwaigen Vorzugsrechte gründen, in der Urschrift vorzulegen.

Von denjenigen Gläubigern, welche schriftlich liquidiren, wird im Fall eines Vergleichs angenommen, daß sie der Mehrzahl der Gläubiger ihrer Kategorie beitreten.

Sollte dieses Schuldenwesen durch Nachlaßvergleich nicht erledigt werden können, so werden die nicht erscheinenden Gläubiger, da eine bedeutende Vermögenszulänglichkeit vorhanden ist, nach der Liquidationshandlung, durch Präklusivbescheid von der Masse ausgeschlossen werden, auch wird alsdann das Gantverfahren über das vorhandene Vermögen des Schuldners erkannt werden.

Horb, den 2. Octbr. 1826.

R. Oberamtsgericht.

Wiesenstetten, Oberamtsgerichts Horb. (Güterverkauf.) Zu Folge oberamtsgerichtlichen Auftrags, wird das, in der Gantmasse des Joseph Lohmüllers, Bauern dahier, vorhandene Bauerngut, bestehend in einem großen Bauernhause sammt Zugehör, 14 Fauchert 53 Viertel Aecker in allen 5 Zellgen, 3 Bril. Baumgärten, 2 Fauchert 1 Bril. Wiesen, und 4 Fauchert 1 Bril. Wald, wegen eines, von einem Gläubiger geschehenen Nachgebots, zur nochmaligen Versteigerung gebracht, wozu

Dienstag der 7. Novbr. d. J. festgesetzt ist.

Es werden nun etwaige Kaufsliebhaber, zu diesem nicht unbedeutenden, im gutem Stand befindlichen Bauerngut durch diese öffentliche Bekanntmachung zu dieser Verkaufsverhandlung eingeladen, sich an oben

besagtem Tage, Vormittags um 9 Uhr auf dem Rathhause zu Wiesenstetten einzufinden, die Verkaufsbedingen zu vernehmen, und ihre Angebote abzugeben.

Kaufsliebhaber aus andern Oberamtsbezirken, haben sich hiebei über ihre Vermögensumstände, und daß sie doppelte Bürgschaft leisten können, durch oberamtlich beglaubigte Zeugnisse ihrer Orts-Obriken auszuweisen, zum Behuf deren Ausstellung hier bemerkt wird, daß auf oben besagtes Bauerngut derzeit —: 3004 fl. geboten sind.

Den 5. Octbr. 1826.

Gemeinderath zu Wiesenstetten.
Gerichtsnotariat Horb.

Hochdorf, Oberamtsgerichts Horb. (Anzeige von der Vollendung des Pfandvereinigungs-geschäfts.) Da der Pfandcommissär Christlieb in der Gemeinde Hochdorf die Vereinigung des Unterpfandwesens beendet, und das neue Unterpfandbuch vollständig angelegt hat, so wird dieß unter dem Anfügen zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß von dem 1. October an in der Gemeinde die Bestimmungen des Pfand- und des Prioritätsgesetzes vom 15. April 1825 nach ihrem ganzen Umfang in Wirksamkeit treten.

Den 2. Octbr. 1826.

R. Oberamtsgericht,
Act. Herrmann.

Stadtschultheißenamt Tübingen.

Tübingen. Dem §. 71. der im Jahre 1821 erneuerten hiesigen Feuerpolizeiordnung gemäß wurde damals zu Erhaltung der Ordnung und des möglichst freien Raums um den Brandplatz ein eigenes, aus 59 Bürgern bestehendes Piket aufgestellt. Nachdem nun das Schützen-corps diese Function mit Genehmigung des R. Oberamtes übernommen hat, so wird solches hiermit bekannt gemacht.

Den 4. Octbr. 1826.

Stadtschultheißenamt und
Stadtrath.

um 9 Uhr auf
Stetten einzufin-
zu vernehmen,
en.

dem Oberamts
über ihre Ver-
ß sie doppelte
durch oberamt-
rer Orts-Obri-
auf deren An-
daß auf oben-
—: 5004 fl.

Biesenstetten.
at Horb.

gerichts Horb.
ing des Pfand-
Da der Pfand-
der Gemeinde
es Unterpfands
s neue Unter-
gelegt hat, so
gen zur allge-
daß von dem
meinde die Be-
nd des Priori-
825 nach ihrem
keit treten.

amtsgericht,
Herrmann.

Lübingen.

8. 71. der im
en Feuerpolizei-
nals zu Erhalt-
mbglichst freyen
h ein eigenes,
es Pilet aufge-
hüscorps diese
g des R. Oberr-
so wird solches

eißnamt und
trath.

Lübingen. In Folge eingelaufener Klagen wird aus der Fischerordnung bekannt gemacht, daß bei einer kleinen Frevel Strafe in den Wassern, wo Fische sich befinden, die Enten, welche die kleinen Fische zu fressen pflegen, nicht geduldet werden sollen.

Den 6. Octbr. 1826.
Stadtschultheißenamt.

Rottenburg. (Banaccord.) Die nothwendigen Bauveränderungen im Polizeihaus dahier, wovon nach den Ueberschlägen die Arbeiten

des Maurers	583 fl. 3 kr.
— Zimmermanns	175 fl. 36 kr.
— Schreiners	28 fl. 40 kr.
— Schlossers	40 fl. 36 kr.
und	
— Glasers	23 fl. 42 kr.

ausmachen, werden am Samstag den 14ten dieses Monats im Abstreich veraccordirt werden. Die Liebhaber zu diesen Bauarbeiten haben sich an gedachtem Tag Vormittags 9 Uhr mit den nöthigen obrigkeitlichen Zeugnissen über Prädikant, Vermögen und Tüchtigkeit versehen, ohne welche keiner zum Abstreich zugelassen werden kann, im Polizeihaus einzufinden.

Den 3. Octbr. 1826.
R. Ober-Inspection des Polizeihauses,
Meinhardt.

Herrenberg. (Holzlieferungsaccord betreffend.) Das Holzbedürfniß der hiesigen Amtspflege zu Besoldungen zc. von

- 5 Meß buchen Holz, und
- 7 — tannen — auch
- 50 Büschel Reisfah

wird Samstag den 14. d. M. Vormittags 11 Uhr auf dem hiesigen Rathhaus im Abstreich veraccordirt, wozu die Liebhaber hiezu eingeladen werden.

Den 4. October 1826.
Amtspfleger
L. Wunderlich.

Bohndorf. (Hofguts-Verkauf.) Da zu dem — unterm 10ten, 26ten und 29. April d. J. in diesem Blatt angezeig-

ten Hofantheil des Peter Nößlen auf Wurmsfeld, sich ein Kaufsliebhaber zu 9,000 fl. gezeigt hat; so wird nun in Folge oberamtsgerichtlicher Weisung, bis den 28sten d. M.

als am Feiertage Sim. u. Jud. die wirkl. Versteigerung auf hiesigem Rathhaus Nachmittags 1 Uhr vorgenommen werden, wozu man die Liebhaber höflich einladet.

Den 2. October 1826.
Der Gemeinderath.

Außeramtliche Gegenstände.

Lübingen. (Hausverkauf.) Der Unterzeichnete hat als Güterpfleger dem Jacob Friedrich Dieterich, Schuhmachers das hier, seinen Hausantheil in der Immergasse, wiederholt zum Verkauf zu bringen, daselbe ist um 400 fl. stadträthlich angeschlagen, die Versteigerung kommt den 28. dieses Monats

Morgens 8 Uhr auf dem Rathhaus vor; Liebhaber können einstweilen einen Kauf abschließen mit

Den 8. Octbr. 1826.
Stadtrath Riß.

Lübingen. (Baumackerverkauf.) Dem Jacob Engelfried, Schmid, ist von Obrigkeit wegen die Hälfte von 2 Morgen 3½ Brl. 4½ Rthn. Baumackers auf dem Schnarrenberg, welcher um 500 fl. angeschlagen ist, zum Verkauf ausgesetzt. Die Liebhaber hiezu können

am 4. Novbr. d. J. Morgens 8 Uhr auf dem Rathhaus sich einfinden und der Auffreichsverhandlung anwohnen.

Den 4. Octbr. 1826.
Stadtrath Stammler.

Lübingen. (Hausheil feil.) Unterzeichnete ist gefonnen, ein Theil Haus, Scheuer und Stall in der Neustadt zu verkaufen. Liebhaber können es in Augenschein nehmen und einen Kauf abschließen mit

Den 5. October 1826.
Freythalers Wittwe.



Nottenburg. (Fässer fell.) Drei gut erhaltene, in Eisen gebundene Lagerfässer sind um billigen Preis zu haben bei Schloßküfer Moritz Garb.

Tübingen. (Faß zu verkaufen.) Bei Unterzeichnetem sind vier neue Ovalfässer, wovon 3 Stück stark 3 Eimer und 1 Stück 7 Eimer halten, zu haben. Michael Mill, Küfer.

Tübingen. Neue Holländische Vollhöringe sind zu haben bei Kaufmann Arnold.

Tübingen. (Logis zu vermieten.) Im ehemals Schramm'schen Hause hinter der Krone sind zwei Logis für Studierende zu vermieten. Liebhaber hiezu können sich deshalb wenden an

Maurermeister Schrenk in der Ammergasse.

Tübingen. (Logis zu vermieten.) Wer ein neu erbautes Logis, bestehend in Stube und Stubenkammer nebst eigener Küche und einer Nebenkammer auch einer großen Bühne, Scheuer, Keller und Stallung bis Martini oder Lichtmess zu mieten gedenkt, kann sich melden bei

Friedrich Süßer, Weber.

Der selbe empfiehlt sich zugleich zum Branntweinbrennen, wozu er die beste Gelegenheit hat, indem der Brunnen sich neben der Brenneri befindet. Liebhaber können sich alle Tage bei ihm melden.

Tübingen. Aus einer Pflegschafts-Casse sind 200 fl. gegen dreifache gerichtliche Versicherung auszuleihen. Wo? sagt Ausgeber dieses.

Tübingen. Sonntag den 1. d. M. ist ein schwarzer Schleyer von hier bis Ray verloren gegangen, der redliche Finder wird gebeten, denselben gegen eine angemessene Belohnung bei Ausgeber dieß abzugeben.

Neutlingen. (Tauben zu verkaufen.) Ein Taubenhalter in Neutlingen, der seine Taubenzahl vermindern möchte, wünscht folgende junge — in seinem Schlag erzeugte Tauben — nur darum auswärts

zu verkaufen, weil solche schon hier geflogen sind, als:

- 1 paar roth Dache,
- 1 — gelb Dache,
- 1 — schwarz Dache,
- 1 — blau Dache und
- 1 — ganz weiße Tauben.

Alle diese Tauben sind von der Race der sogenannten Kreuz, oder Chapeau, Tauben und werden zu dem billigen Preis von 36 bis 48 fr. per Paar abgegeben, am liebsten Alle auf einmal. Das Nähere bei Ausgeber dieß.

Wöchentliche Frucht- Fleisch- und Brod-Preise.

In Tübingen, am 6. October 1826.

Dinkel	1 Schfl.	2fl. 30kr.	3fl. 31kr.	4fl. —kr.
Haber	1 —	2fl. 15kr.	2fl. 30kr.	2fl. 42kr.
Kernen	1 Sri.	—fl. —kr.
Haber	1 —	—fl. 19kr.
Roggen	1 —	—fl. 28kr.
Erbfen	1 —	—fl. —kr.
Linsen	1 —	—fl. —kr.
Wicken	1 —	—fl. —kr.
Bohnen	1 —	48 • 54kr.
Gersten	1 —	—fl. 32kr.

Fleisch-Preise.

Ochsenfleisch	1 Pfund	6kr.
Rindfleisch	1 —	4 - 5kr.
Hammelfleisch	1 —	6kr.
Schweinefleisch mit Speck	1 —	7kr.
— ohne —	1 —	6kr.
Kalbsteif	1 —	5kr.

Brod-Taxe.

Kernenbrod	8 —	16kr.
Rudtenbrod	8 —	14kr.
1 Kreuzerweck schwer	10Loth.	2½Sil.

A u f l o s u n g

der im letzten Blatte No. 80. enthaltenen Charade:

Heilbrunnen. Heilbrunn.
(— Brunn.)

